

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 89 - Ortsmitte-, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

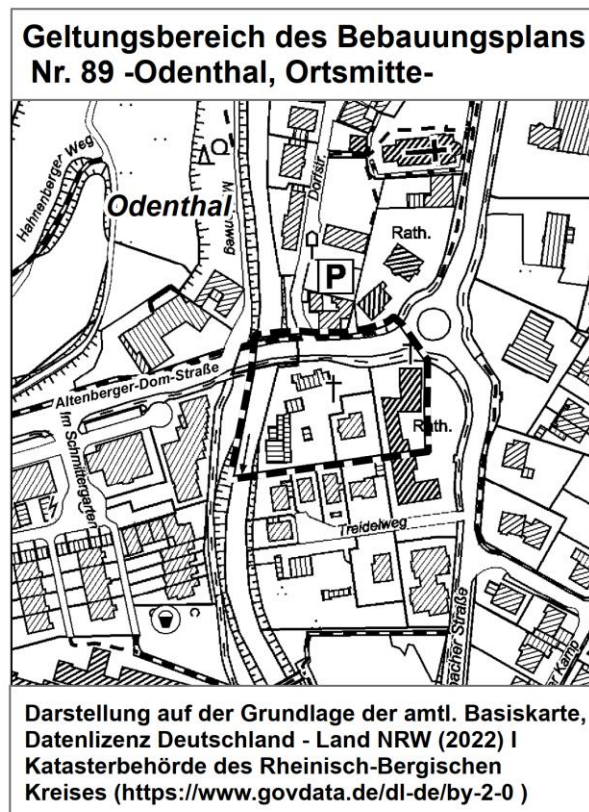
Der Ausschuss für Planen, Verkehr und Versorgung der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- *Der städtebauliche Entwurf als Grundlage für den noch zu erarbeitenden Bebauungsplan Nr. 89 Odenthal-Ortsmitte für ein Gebiet im Bereich Altenberger-Dom-Straße 28-32 (Flurstücke 4457, 1084, 1025, 1024, 998, 978, 979, 674, 444 (Gemarkung Unterodenthal Flur 6) ist gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einschließlich der Kurzbeurteilung frühzeitig öffentlich auszulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren durchzuführen.*

Wesentlicher Inhalt der frühzeitigen Beteiligung:

Der städtebauliche Entwurf überplant den Bereich an der Altenberger-Dom-Straße, da der Erhalt eines für Odenthal prägenden Ortscharakters die bauliche Gestaltung des inmitten des Ortskernes liegenden Grundstückes aus stadtgestalterischer sowie aus Sicht des Denkmalschutzes von großer Bedeutung ist. Es ist vorrangig die Schaffung von Wohnraum vorgesehen und gleichzeitig sollen verschiedene verkehrliche Nutzungen gesteuert werden, um einer geordneten Wegeführung des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs gerecht zu werden.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 89 -Odenthal, Ortsmitte- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 6
Flurstücke Nr. 1084, 1025, 1024, 1023, 998, 978, 979, 674 und 444
Gemarkung Unterodenthal, Flur 1
Flurstück Nr. 4457

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte städtebauliche Entwurf einschließlich der Kurzbegründung liegt in der Zeit von

Freitag, 03.07.2026 bis einschließlich 31.07.2026

Im Fachbereich III – Planungsamt – der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

Montags bis freitags von 08:30 bis 13:30

aus.

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummern 02202-710 173 und 02202-710164 an. Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Fachbereich III - Planungsamt - der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planen@odenthal.de.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Fachbereich III – Planungsamt - der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/planen-bauen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-/-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen, Verkehr und Versorgung der Gemeinde Odenthal wird hiermit bekanntgemacht.

Odenthal, den 26. Juni 2026

Die Bürgermeisterin

gez.:
Lundberg